

Zur Wiedergründung des Berliner Sonderschulverbandes 1952 – ein Rückblick

Jochen Synwoldt

Der Verband der Hilfsschulen Deutschlands wurde am 9. April 1949 in Frankfurt/Main auf Initiative von westdeutschen Hilfsschullehrern aus sechs Bundesländern wieder gegründet. Der Verband übernahm die Tradition des 1933 aufgelösten Hilfsschulverbandes. Aber erst 3 1/2 Jahre später - am 20. November 1952 versammelten sich Berliner Hilfs- und Sonderschullehrer, um den Sonderschulverband Berlin zu reaktivieren.

Warum vergingen in Berlin mehrere Jahre, bevor hier wieder ein Fachverband wie vor 1933 tätig wurde? Was war im Sonderschulwesen Berlins seit dem Ende des Krieges 1945 ohne Existenz eines Fachverbandes geschehen?

Ein Blick in die Vergangenheit möge diese Fragen klären.

Nach Beendigung der Kämpfe um Berlin (am 2. Mai 1945) erließ die SMAD sofort ein Verbot der NS-Partei und aller NS-Gliederungen. Alle Pädagogen, die Mitglied in der NSDAP waren, wurden aus dem Schuldienst entlassen, insgesamt über 2.500 in Berlin. Das gesamte NS-Un-

terrichtsmaterial, wie Lesebücher, Zeitschriften („die deutsche Sonderschule“) war zu vernichten. Die NS-Schulgesetzgebung und das diffamierende „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“, das viele Sonderschüler betraf, wurden sofort aufgehoben.

Demokratische Parteien und Gewerkschaften wurden zugelassen. Es kam zur Gründung des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes - dem alle gewerkschaftlichen Zusammenschlüsse angegliedert waren, auch die neue Berliner Lehrer-gewerkschaft. Unter dem Einfluss der Besatzungsmacht erfolgte die politische Ausrichtung aller Mitglieder des FDGB, mithin auch der Lehrer und damit des gesamten Schulwesens der Viersektorenstadt Berlin.

Den Befehl der SMAD übernahmen die Alliierten Streitkräfte – Amerikaner, Engländer und Franzosen, als sie ab Juli 1945 in die ihnen zugewiesenen Sektoren von Berlin einrückten. Durch den Vier-Mächte-Status verliefen die Entscheidungsprozesse schwerfälliger. Im Alliierten Kontrollrat verfolgte jede Besatzungsmacht

auch eigene Interessen.

Die Aktivitäten der Lehrergewerkschaft blieben erheblich eingengt. Die Wiederherstellung eines effizienten Schulwesens verzögerte sich. Vorbild hatte die sowjetische Pädagogik und das sowjetische Schulwesen zu sein - mit einer Ausnahme: die erste Fremdsprache, die die Schüler in der Volksschule zu erlernen hatten, richtete sich nach der jeweiligen Besatzungsmacht: Englisch im amerikanischen und britischen Sektor, Französisch im französischen Sektor und Russisch im Ostteil der Stadt.

Der Unterricht kam langsam wieder in Gang. Die noch benutzbaren 292 Schulgebäude – manche waren zwar zum Teil beschädigt — (1939 waren es 608) reichten bei weitem nicht aus, so dass in den vorhandenen Gebäuden in zwei oder drei Schichten unterrichtet wurde. Der größte Teil des Schulmobiliars war aus den unbeschädigt gebliebenen Schulen verschwunden und konnte nur behelfsmäßig ersetzt werden. Die Hilfsschulen erhielten oft nur wenige Räume in einer Volksschule zugeteilt. Die Raumnot führte häufig zu schwierigen Situationen. Für den Wiederaufbau mangelte es an allem, so dass bis zur Normalität mehr als ein Jahrzehnt verging.

Das Bestreben, normale Schulverhältnisse herbeizuführen, wurde von den Schulbehörden im

Rahmen der Möglichkeiten gefördert. Sie warben für den Lehrerberuf und bildeten in jedem Bezirk junge Lehrer und Lehrerinnen anfangs in Kursen von acht Monaten Dauer aus. Die Lehrkräfte einer Schule bemühten sich, das Schulleben an ihrer Schule zu gestalten. An den Hilfsschulen blieb die Versorgung mit Lehrkräften unzureichend. Doppelordnariate waren in der Folgezeit nicht selten, ebenso Klassenfrequenzen mit mehr als 30 Hilfsschülern. Es fehlten ausgebildete Hilfsschullehrer. Ein verbindlicher Lehrplan für die Hilfsschulen existierte nicht. Der Unterricht konnte nur überwiegend verbal erfolgen. Neue Lese- und Rechenbücher gab es noch nicht. Anschauungsmaterial fehlte oder war nicht mehr benutzbar. Schreibhefte waren selten zu beschaffen. Arbeitsmaterial war nirgends erhältlich. Ein neues zeitgemäßes Schulrecht war noch nicht geschaffen worden; es wurden Verfügungen zu einzelnen Aufgabenbereichen erlassen. Mit zahlreichen Eigeninitiativen konnte der Zustand des Schullebens innerhalb einer Schule punktuell, aber nicht grundlegend verbessert werden.

Das Fehlen von Fachverbänden wirkte sich nachteilig aus.

1947 erließ die „deutsche Verwaltung für Volksbildung in der sowjetischen Zone“ umfangreiche „Bestimmungen zur Sonderschule“. Dieser Verwaltung

unterstand auch die Abteilung Volksbildung des Berliner Magistrats, die zu jener Zeit für ganz Berlin zuständig war. Die Bestimmungen enthielten u. a. eine Aufzählung der einzurichtenden Sonderschulen. Zur Hilfsschule wurde herausgestellt, dass die Kinder vom Besuch der Hilfsschule ausgeschlossen bleiben sollten, „deren Fehlleistungen auf mangelhafter Beschulung oder auf schlechten wirtschaftlichen oder sozialen Verhältnissen beruhen.“ Der Schulrat hatte „streng darüber zu wachen, dass Hilfsschulen keine Armenschulen werden.“ – Das war eine gute Absicht, die sich jedoch angesichts der allgemeinen und umfassenden Not vorerst nicht verwirklichen ließ. - An besondere Aktivitäten des Berliner Lehrerverbandes im FDGB für den Bereich der Hilfs- und Sonderschulen kann ich mich nicht erinnern. Diskutiert wurde seit 1946 die Einheitsschule mit dem Einheitslehrer. Die Stellung der Sonderschulen in diesem Konzept blieb unklar, wie seiner Zeit auf der Reichsschulkonferenz im April 1920. - Mit einer Zweidrittel Mehrheit wurde im Herbst 1947 die Einführung der Einheitsschule vom Berliner Magistrat beschlossen. - Die Hilfsschulen behielten ihre Selbstständigkeit.

Im Laufe des Jahres 1948 entstand eine neue Situation. Nach der politischen Spaltung der Stadtverwaltung von Berlin mussten sich in West-Berlin Senat und

Abgeordnetenhaus etablieren. Die geringe Wirtschaftskraft von West-Berlin verzögerte die Bereitstellung des dringend benötigten Schulraumes noch weiter. Zusätzlich erschwert wurde diese Situation dadurch, dass zahlreiche Berliner, die während des Krieges die Stadt verlassen hatten, mit ihren Kindern zurückkehrten. Oft hatten diese Kinder, die z.B. aus den abgetrennten Ostgebieten kamen, bis dahin nicht am Schulunterricht teilgenommen. Andere hatten eine fremde Sprache erlernen müssen (z. B. Polnisch) und wurden bei den hohen Frequenzen von den Grundschulen nicht aufgenommen. Denn Deutschkurse für diesen Schülerkreis gab es nicht.

Erst 1956 konnte der erste vollständige Neubau einer Hilfsschule bezogen werden (im Bezirk Tempelhof). Zuvor waren einige Hilfsschulen grundlegend renoviert worden, und in einem Fall durch einen Anbau erweitert worden.

Die Wiederaufnahme des Schulbetriebs nach Kriegsende erfolgte im Oktober 1945. In den Westsektoren begannen zu diesem Zeitpunkt 18 Hilfs- und Sonderschulen mit dem Unterricht. Für ganz Berlin wurden 28 Hilfs- und Sonderschulen gezählt.

Im Oktober 1950 hatten in West-Berlin bereits 22 Hilfsschulen ihren Unterricht wieder aufgenommen, 1952 waren es 23 Hilfs-

schulen. - Zum Vergleich: 1939 zählte man in Berlin noch 33 Hilfsschulen und einige an Volksschulen angegliederte unvollständige Hilfsschulsysteme. Erst in der Mitte der 60er Jahre stieg diese Zahl auf 30 Hilfsschulen im Bereich von West-Berlin. Eine erheblich gestiegene Gesamt-Schülerzahl hatte die Einrichtung neuer Hilfsschulen erfordert.

Bis zur Wiedervereinigung (1989/90) gab es zwei Verwaltungen: den Magistrat in Ost-Berlin und den Senat in West-Berlin. Lehrer, die bis zur Spaltung (1948) in West-Berlin unterrichteten, aber in Ost-Berlin wohnten, wurden vom Ost-Berliner Magistrat gedrängt, ihre West-Stellung aufzugeben und an Ost-Berliner Schulen zu unterrichten. Dem widerstanden nur wenige Lehrkräfte bis zum Mauerbau (1961). - Diese Ereignisse: Spaltung der Stadt und Mauerbau führten dazu, dass sich die Unterrichtsversorgung der Schulen in West-Berlin vorübergehend bei laufend steigenden Schülerzahlen verschlechterte, obwohl einige Lehrkräfte aus dem Gebiet der DDR nach West-Berlin flüchteten. Die meisten wurden auf ihren Wunsch nach West-Deutschland ausgeflogen.

Nach der Spaltung der Stadt wurde in West-Berlin die UGO - die unabhängige Gewerkschaftsorganisation - gegründet. Sie konnte unabhängig vom Einfluss der westlichen Besatzungsmächte aufgebaut werden. Der UGO

war der West-Berliner Verband der Lehrer und Erzieher ebenfalls angeschlossen. Die Vorsitzenden Richard SCHRÖTER und Edmund OPREE lenkten den Lehrerverband nach ihren Vorstellungen aus den 20er Jahren. Auch sie befürworteten die Einheitsschule in West-Berlin mit dem Einheitslehrer. Dagegen formierte sich Widerstand, der in West-Berlin im Gegensatz zu den vorherigen Verhältnissen unter FDGB-Einfluss möglich war.

In einer Sitzung des Gesamtvorstandes, dem die Vorsitzenden der 12 West-Berliner Bezirke und der Fachgruppen (u.a. der Sonderschulen und der Gymnasien) angehörten, erlebte ich, wie die Anliegen der Fachgruppen abgewiesen wurden. Sie hatten sich den Anforderungen der im Aufbau befindlichen Einheitsschule mit dem Einheitslehrer und der einheitlichen Ausbildung unterzuordnen. - Doch die Einheitsschule ließ sich nicht im gewünschten Sinne verwirklichen. Um 1952 löste das dreigliedrige Schulsystem mit Haupt- und Realschule, sowie Gymnasium die Einheitsschule ab.

Was war bis zu diesem Zeitpunkt in den Hilfs- und Sonderschulen erfolgt? - Die Hilfs- und Sonderschulleiter West-Berlins diskutierten zahlreiche pädagogische Probleme auf den Konferenzen unter Leitung des Oberschulrates für das West-Berliner Sonderschulwesen. Die Erörterung die-

ser Themen wurde in den Konferenzen der einzelnen Sonderschulen fortgesetzt. Dazu gehörten u.a.

- die Lesemethoden, insbesondere die Anwendung der Ganzwort- und Ganzsatzmethode im Erst-Leseunterricht der Hilfsschule;
- der Aufsatzunterricht in seinen verschiedenen Formen, wie z. B. Bericht, Beschreibung, Erzählung;
- der Aufbau von Berufsschulklassen in jedem Bezirk auf eine Hilfsschule.

Damit wurde eine Diskussion aus dem Jahre 1928 aufgegriffen. Damals sollten bei zurückgehenden Schülerzahlen alle Stellen für ausgebildete Hilfsschullehrer in den Bezirken erhalten bleiben. (Doch dieses Projekt ließ sich nicht realisieren.) - Hintergrund der erneuten Diskussion um 1949/1950 waren die ungünstigen Fahrverbindungen zur zentralen Hilfsberufsschule in Charlottenburg und das dadurch begünstigte Schwänzen des Unterrichts. Jetzt sahen sich die Hilfsschulen weder von den Räumlichkeiten noch von den vorhandenen - besser fehlenden - Lehrkräften her nicht in der Lage, diese Aufgabe zu übernehmen.

Ein weiteres Problem betraf die Wiedererrichtung von Sammelklassen für geistig behinderte Schüler, die 1933 aufgelöst worden waren. Charlottenburg hatte

bereits diese Klassen in Verbindung mit der Abt. Jugend und Sport des Bezirkes geschaffen. Tempelhof beschulte diese Kinder in der Unterstufe der Hilfsschule, bevor eine eigene Klasse an der Schule eingerichtet wurde. Beide Modelle wurden diskutiert. Von einigen Hilfsschulen wurde eine Überleitung der Sammelklassen an die Abt. Jugend und Sport favorisiert, da hier für die geplante Ganztagsbetreuung bessere finanzielle und räumliche Möglichkeiten bestanden. - Die Entscheidung fiel zu Gunsten der Hilfsschulen aus, um den schwer behinderten Schülern bei einer günstigen Entwicklung die Möglichkeit des Überwechselns in die aufsteigenden Klassen der Hilfsschule zu erhalten. Damit waren die Sammelklassen wie in den 20er Jahren Bestandteil der Hilfsschule. - Erst als die Zahl der als geistig behindert eingestuft Schüler zunahm, entstanden die Schulen für Geistigbehinderte (ab 1970).

Da nach 1945 ein Geschichtsunterricht im herkömmlichen Sinn zunächst nicht erteilt werden sollte, wurde auf die kulturgeschichtliche Entwicklung ausgewichen. In der Diskussion ging es vornehmlich um eine geeignete Auswahl von Themen für den Unterricht an der Hilfsschule. Seine Einbindung erfolgte in den Gesamtunterricht. Dieser umfasste neben kulturhistorischen Themen solche aus dem heimatkundlichen, erdkundlichen und natur-

kundlichen Bereich. Die Gesamtkonzeption, in der alle Bereiche zu einem Unterrichtsfach zu verbinden waren, blieb eine schwer zu lösende Aufgabe trotz intensiver Diskussionen in den Konferenzen.

Dem Werkunterricht in den Hilfsschulen war stets eine herausgehobene Bedeutung zugekommen. Dieser Unterricht sollte die manuelle Geschicklichkeit und damit die berufliche Vorbereitung und Eingliederung der Hilfsschüler erleichtern. Doch es fehlte an Fachräumen, an Einrichtungen, an Werkzeugen, an Material und vor allem an Geld. Neuanschaffungen waren nicht möglich. Es gab nichts ohne Bezugsscheine zu kaufen. Folglich wurde vielfach der Weg zu älteren Handwerksmeistern gesucht, um von ihnen ausgemusterte Werkzeuge und Holzreste zu übernehmen.

Die Arbeitslosigkeit und die geringe Aussicht für Hilfsschüler auf Arbeit in West-Berlin führten 1951 zur Einführung des 9. Schuljahres auch an den Hilfsschulen. Dieses zusätzliche Schuljahr sollte der Berufsfindung dienen, sowie der Vertiefung erworbener Kenntnisse und Fertigkeiten. Im Laufe des 9. Schuljahres wurden Betriebe besichtigt und die Erkenntnisse im Unterricht ausgewertet. Das erforderte von den Lehrkräften eine intensive Auseinandersetzung mit den Aufgaben und Problemen der - in jener Zeit - meist hand-

werklich orientierten Arbeitsstätten. Damit einher ging die Diskussion um eine geeignete berufliche Eingliederung ehemaliger Hilfsschüler. - Die Betriebsbesichtigungen sind nicht identisch mit den späteren Betriebspraktika.

Manche Hilfsschulen gingen noch einen Schritt weiter. Sie boten ihren schulentlassenen Jugendlichen an einem Nachmittag im Monat Beratung an, um ihnen bei Schwierigkeiten insbesondere am Arbeitsplatz oder bei der Suche nach einem Arbeitsplatz zu helfen. Denn Unterricht, Erziehung und Fürsorge wurden im Sinne von HANSELMANN als Ganzheit gesehen. (Auf die Bedeutung dieser Ganzheit weist URS HAEBERLIN im Oktober-Heft 2002 der ZfHp hin.)

Mit dieser Aufzählung möchte ich die Thematik abbrechen, die das Schulleben um 1950 beherrschte.

Jede Maßnahme und jede Entscheidung beschränkte sich auf die eigene Schule, abhängig vom Einfallsreichtum und vom Einsatz ihrer Lehrerinnen und Lehrer. Zu berücksichtigen ist dabei die damalige Zusammensetzung der kleinen Kollegien der Hilfsschulen: überwiegend ältere Lehrkräfte, meist ohne Ausbildung zum Sonderschullehrer, einige aus den ehemaligen Provinzen Schlesien und Ostpreußen, also mit Berliner Verhältnissen wenig

vertraut; oft an der Altersgrenze stehend oder darüber hinaus, da die Versorgung der Ruheständler schlecht und bei den heimatvertriebenen Lehrern z. T. ungeklärt war. Das änderte sich erst allmählich nach Übernahme der Beamtengesetze für Berlin (ab 1953).

Die kleine Fachgruppe der Hilfs- und Sonderschulen im Berliner Lehrerverband sah im Rahmen ihrer großen Lehrgewerkschaft keine Möglichkeit, die bestehenden Unzulänglichkeiten zu beseitigen. Zu den herausragenden Problemen gehörten u. a. immer noch die Forderung auf Bereitstellung von Klassenräumen, um den Schichtunterricht zu beseitigen;

- die Herauslösung der Hilfsschulen aus den Grundschulgebäuden;
- die Ausbildung von Sonderschullehrern in einem eigenen Institut;
- neue, zeitgemäße Lehrpläne. (Die Hilfsschulen unterrichteten noch nach den Lehrplänen von 1923/24!, die jede Schule nach ihrem Verständnis und nach ihren Möglichkeiten auslegte);
- aber auch eine bessere tarifliche Eingruppierung der Hilfs- und Sonderschullehrer.

Auf den Arbeitstagen der gewerkschaftlichen Fachgruppe wurden daher von den Teilnehmern die Schaffung eines unab-

hängigen Sonderschulverbandes ebenfalls gefordert.

Nachdem sich im April 1949 der VdHD (Verband der Hilfsschulen Deutschlands) in Frankfurt/M wieder gegründet hatte, kam in den darauffolgenden Jahren in West-Berlin eine kleine Gruppe von Lehrkräften, die an Hilfsschulen unterrichteten, in unregelmäßigen Abständen auf Initiative des Hilfsschulrektors Gotthilf WIEMANN zusammen, und zwar in der Steglitzer Hilfsschule in der Plantagenstraße. Kollegen und Kolleginnen mit Erfahrungen aus dem Berlin-Brandenburger Sonderschulverband von vor 1933 diskutierten mit jüngeren Lehrkräften über Aufgaben und Ziele, die es vordringlich zu lösen galt. Im Vordergrund standen Überlegungen, welche Gestalt der Verband erhalten sollte und seine Stellung zur Lehrgewerkschaft.

Die Teilnehmer dieser Diskussionsrunden waren sich einig, an die Verbandsstruktur von vor 1933 anzuknüpfen, also einen umfassenden Sonderschulverband neu zu beleben - im Gegensatz zu dem 1949 in Frankfurt wieder gegründeten Hilfsschulverband. Der Fachverband sollte vorerst auf West-Berlin beschränkt bleiben, aber für eine spätere Ausweitung auf ganz Berlin eintreten, wenn die politischen Verhältnisse es zuließen. Der Berliner Sonderschulverband sollte auch als Regulativ und Interessenvertretung der Lehrer für

ihre behinderten Schüler und deren Eltern eintreten, die ihre Rechte häufig nicht selbst wahrnehmen könnten. Er sollte zugleich als Förderer wissenschaftlicher Erkenntnisse und deren Umsetzung in die Praxis tätig werden. Obwohl von seiner politischen Neutralität ausgegangen wurde, war die Einbindung des Schulwesens in die Politik des Berliner Senats zu berücksichtigen. Folglich war beabsichtigt, auch in diesen Gremien Vorstellungen und Wünsche zur Ausgestaltung eines modernen und effektiven Sonderschulwesens einzubringen.

Innerhalb dieses Berliner Sonderschulverbandes sollten alle Sparten der Sonderschulen in Fachgruppen ihre Angelegenheiten selbst regeln. Man strebte einen Mitglieder starken, umfassenden Verband an, von dem erwartet werden durfte, dass er durch sein Ansehen die Ziele besser verwirklichen könne als viele kleine Splittergruppen.

Auch die Wahl eines Vorstandes war eingehend diskutiert worden. Einigkeit herrschte darüber, dass ehemalige aktive NS-Pädagogen - auch wenn sie entnazifiziert waren - kein Vorstandsamt erhalten dürften. Der Begriff „Entnazifizierung“ bedarf einer kurzen Erläuterung, da seine Bedeutung nicht mehr allen unter uns bekannt sein dürfte. - Ab 1946 bis etwa 1952 erfolgte die „Überprüfung“ der ehemaligen Lehrkräfte auf

ihren Antrag, die 1945 auf Befehl der Alliierten entlassen worden waren. Für diesen Zweck gebildete „Spruchkammern“ hatten nach Anhörung der Betroffenen und von Zeugen zu entscheiden, wer als Schuldiger, Belasteter, Minderbelasteter und Mitläufer des NS-Regimes oder als Entlasteter einzustufen war.

- Schuldig war, wer sich an Unrechtstaten beteiligt hatte, die in der Regel juristisch geahndet werden müssen.
- Belastet war, wer z.B. durch Veröffentlichungen die NS-Ideologie verbreitet und verherrlicht hatte. - Die so Einstufen sollten nicht wieder eingestellt werden.
- Mitglieder im NS-Lehrerbund galten als Mitläufer;
- wer untergeordnete Aufgaben in NS-Organisationen ausgeführt hatte, war „minderbelastet“. -
- Mitläufer und Minderbelastete durften wieder unterrichten

Die Verfahren wurden mit Zunahme des Lehrermangels großzügiger gehandhabt. Sie führten häufig zur Wiedereinstellung in den Schuldienst, bzw. bei den Älteren zur Pension, wenn sie das 65. Jahr erreicht hatten, und das waren nicht wenige!

Die Mitglieder des neu zu schaffenden Verbandes sollten in der Hauptversammlung gleichgestellt sein. Auf den Status von Delegierten wurde verzichtet - und

dabei ist es bis heute geblieben. Dringend erforderlich war die Schaffung moderner Fachliteratur. Sie wurde für die Ausbildung und Fortbildung benötigt. Doch blieb damals offen, wie dieses Problem gelöst werden könnte. Angestrebt wurde eine umfassende, akademische Ausbildung in einem eigenständigen Institut, um die im Ausland begonnene Forschungsarbeit auch im eigenen Land durchführen zu können.

Die Hilfsschulen wurden als Hilfe für Schüler mit Lernschwierigkeiten jeglicher Genese verstanden - oder wie es der Rahmenplan einige Jahre später ausdrückte: als eine Schule für lern- und leistungsschwache Schüler z. B. „mit umweltbedingter seelisch-geistiger Verkümmern wie Hospitalismus oder Verwahrlosung.“ Denn auch verhaltensgestörte und psychisch gestörte Kinder, sowie Kinder von Spätheimkehrern aus den ehemaligen deutschen Gebieten, die kaum die deutsche Sprache verstanden oder trotz schulpflichtigem Alters bisher keine Schule besucht hatten, fanden sich in der „helfenden“ Schule zusammen. Ihnen konnte damals in der Grundschule mit Klassenfrequenzen weit über 40 Schüler nicht geholfen werden. - Noch zu Beginn der 60er Jahre durften Klassenteilungen erst bei einer Frequenz über 41 erfolgen, wenn Klassenräume dazu vorhanden waren.

Der Unterricht in der Hilfsschule mit dieser so unterschiedlichen Schülerzusammensetzung, zu der oft noch schwer schwachsinnige Kinder gehörten, stellte die Lehrkräfte - überwiegend ohne besondere Ausbildung für die Hilfsschule - vor erhebliche Schwierigkeiten, zumal die Frequenzen auch noch um 1952 mehr als 25 Schüler in einer Klasse betragen. Sammelklassen (Klassen für geistig behinderte Schüler) wurden erst allmählich wieder eingerichtet.

Die Diskussion um die Wiedergründung des Fachverbandes, die in einer kleinen Gruppe außerhalb einer festen Organisation begonnen hatte, wurde in der Fachgruppe Sonderschulen des Berliner Lehrerverbandes fortgesetzt.

Im November 1952 lud der Vorsitzende der „Gruppe Berlin des Weltbundes für Erneuerung der Erziehung“, Heinrich SESE-MANN, den I. Vorsitzenden des VdHD, Paul DOHRMANN, zu einem Vortrag über „ein aktuelles Thema, das Bezug auf normale und anormale Kinder nahm.“ Das Referat sollte zur Gründung eines Verbandes oder einer Arbeitsgemeinschaft für Heilpädagogik führen. Zur Vorbereitung dieser Veranstaltung hatte DOHRMANN angeregt, einen Ausschuss zu bilden. SESE-MANN unterstützte diese Absicht. Diesem Gründungsausschuss gehörten

- zwei Hilfsschullehrer,
- sowie je ein Lehrer von der Sehbehindertenschule,
- von den B-Klassen (Klassen für Verhaltensgestörte),
- von den Heimschulen,
- ein Lehrer aus dem Jugendhof für kriminelle Jugendliche und
- ein Psychologe für Bewährungshilfe vom Hauptjugendamt an.

Unermüdlich für das Zustandekommen eines Verbandes warb Herbert GAUNITZ in den Hilfs- und Sonderschulen. Er war kein Pädagoge, sondern Vertreter des Verlages MARHOLD. - Mit dieser Aufzählung wollte ich zeigen, wie breit gelagert das Interesse für einen umfassenden Verband war.

Diesem Gründungskomitee schlug DOHRMANN einen Arbeitsplan für eine „gesamtheilpädagogische Basis“ vor. Darin hieß es: „Der LV Berlin stellt auf der nächsten Vertreterversammlung des Verbandes Deutscher Hilfsschulen in Mainz (1953) den Antrag auf Umbenennung des Verbandes, um auch nach außen hin das erweiterte Aufgabengebiet zu kennzeichnen.“ — Die Berliner Delegierten stellten diesen Antrag. Die Erweiterung zu einem Sonderschulverband erfolgte erst auf der HV 1955 in Ulm.

Auch die Fachgruppe Sonderschulen im Berliner Lehrerverband bekundete in einem Vorgespräch am 19. November 1952 den Wunsch zu einem Zusammenschluss aller Sonderschullehrer.

An der Gründungsversammlung am 20. November 1952 in die Pädagogische Arbeitsstelle nahmen zahlreiche Hilfs- und Sonderschullehrer, sowie interessierte Grundschullehrer, Fürsorgefrauen und Mediziner teil - insgesamt über 150 Personen.

SESEMANN wies auf die Aufgaben der neuen Vereinigung hin. DOHRMANN sprach über die ideellen und organisatorischen Möglichkeiten des Anschlusses an den Verband Deutscher Hilfsschulen. Danach erfolgte die Wahl eines vorläufigen Vorstandes:

- Zum 1. Vorsitzenden wurde Professor Dr. Heinrich SESEMANN gewählt.
- 2. Vorsitzender wurde Schulrat Johannes BINDER, - er hatte dem NS-Lehrerbund widerstanden und war nicht Mitglied dieses nationalsozialistischen Verbandes geworden.
- Hinzu kamen der Hilfsschullehrer Wilhelm MESSER als Schatzmeister und die Hilfsschullehrerin Dorothea BREHM als Schriftleiterin.

Außerdem wurden einige Beisitzer gewählt. Sie sollten gemein-

sam mit dem Vorstand die Struktur des neuen Verbandes festlegen und eine Hauptversammlung für Februar 1953 vorbereiten, auf der eine endgültige Wahl des Vorstandes erfolgen sollte.

Auf dieser Hauptversammlung wurde der Hilfsschullehrer Paul KALTENBORN zum I. Vorsitzenden gewählt. - Die übrigen Vorstandsmitglieder wurden im Amt bestätigt. Hinzu kam die Stelle einer Beisitzerin, die mit der Hilfsschulrektorin Dorothea HOFFMANN besetzt wurde.

Danach begann die eigentliche Arbeit. In den nun folgenden Ausführungen werde ich mich überwiegend auf die Darstellung der Fachgruppe Hilfsschulen beschränken.

- Eine Satzung für die BVH war erforderlich zur Anmeldung beim Polizei-Präsidium - nach den Vorschriften der Westlichen Alliierten für den Westteil der Stadt. Der Vorstand war zu benennen. Noch um 1960 hatte ich - damals als Geschäftsführer - letztmalig eine Anfrage dieser Behörde zu beantworten, ob der Verband noch existiere, und den Vorstand zu benennen.
- Zu Veranstaltungen wurden die Schulen angeschrieben. - Erst ab 1954 kündigte ein vielfältiges Mitteilungsblatt von einer Seite Umfang die Veranstaltungen des Vorstandes und der Fachgruppen an.

Ab 1957 kamen Berichte von Tagungen und andere Mitteilungen hinzu. - Es dauerte mehr als ein Jahrzehnt, bis das Informationsheft eine ansehnlichere Form erhalten konnte.

- Die Werbung für den Beruf eines Lehrers an Hilfsschulen und für die zusätzliche Ausbildung begann, um den Lehrermangel an diesen Schulen abzubauen und die Frequenzen auf 20 Schüler je Klasse nach den damals geltenden Vorschriften zu senken.
- Dazu mussten u. a. Anreize in Form von Gehaltsverbesserungen geschaffen werden. - Dem Vorstand gelang es, eine bessere Eingruppierung der Hilfs- und Sonderschullehrer bei den entsprechenden Senats-Kommissionen und Abgeordneten-Ausschüsse durchzusetzen, obwohl die BVH kein Tarifpartner war.
- Die Zusammenarbeit mit der Fachgruppe Sonderschulen im Berliner Verband der Lehrer und Erzieher erfolgte stets einvernehmlich.
- Es wurden Rahmenrichtlinien für die Hilfsschule erarbeitet. Fachspezifische Erwägungen und Einsprüche verschiedener Senatsausschüsse verhinderten nach ihrer Fertigstellung zunächst eine Veröffentlichung. Sie erfolgte erst 1966, als die meisten Inhalte bereits wieder überholt waren.
- Die BVH wünschte eine enge Zusammenarbeit von Schule

und Elternhaus, um das in der NS-Zeit erschütterte Vertrauen in die Arbeit der Hilfs- und Sonderschulen wieder herzustellen. Da Elternabende von vielen Eltern der Hilfsschüler nur selten besucht wurden infolge weiter Wege, unzureichender Verkehrsverbindungen in den Abendstunden und familiären Schwierigkeiten, erwartete man von jedem Lehrer, dass er wenigstens einmal in jedem Schuljahr die Eltern seiner Schüler zu Hause aufsuchte.

- Ein besonderes Problem war das Fehlen von Lernbüchern für die Hilfsschule. Ersatzweise wurden Lesebücher der Grundschule benutzt, deren Texte in Wort- und Satzgestaltung den Hilfsschulen! erhebliche Schwierigkeiten bereiteten, obwohl z. B. ein Lesebuch für die 3. Klasse der Grundschule nur in den Klassen der Oberstufe der Hilfsschule eingesetzt wurde. Vervielfältigungsapparate gab es damals nicht. Zum Lesenlernen und zur Festigung der Lesefertigkeit mussten auch mühsam und zeitaufwendig erarbeitete kurze Tafeltexte benutzt werden.
- Die Zulassung zur Ausbildung der Hilfs- und Sonderschullehrer erhielten Lehrkräfte, die das 2. Lehrer-Examen bestanden hatten und bereits an einer Hilfs- oder Sonderschule unterrichteten. Die Vorlesungen und Seminare umfassten

wöchentlich 16 Stunden. Nicht alle hielten bis zur Prüfung als Sonderschullehrer durch, da die Lehrgänge neben der Unterrichtsverpflichtung von 18 Wochenstunden überwiegend in den Abendstunden stattfanden.

- Fachliteratur zur Aus- und Weiterbildung fehlte immer noch. Die Lehrerbibliotheken der Schulen waren im Verlaufe des Krieges vernichtet, bzw. ihre Bestände geplündert oder verschollen, so dass selbst ältere Werke aus der Zeit vor 1933 nicht vorhanden waren. Großes Interesse fand 1953 die Neubearbeitung von Heinrich HANSELMANNs „Einführung in die Heilpädagogik“; sie wurde in den Seminaren zur wichtigsten Lektüre.

Sie werden nun fragen, wie es den Lehrkräften möglich war, diese vielseitigen Aufgaben - Studium, Ausbildung, Unterricht bei hohen Frequenzen und Hausbesuchen, - zu erfüllen. -

Die Antwort:

Die Lehrkräfte der Hilfsschulen, wie auch der übrigen Schulen waren nach den Erlebnissen in der NS- Zeit und vor allem durch die Zerstörungen während des Krieges an einem raschen Aufbau des Schulwesens interessiert und motiviert. Sie hofften mit ihrer zupackenden Betätigung auf eine beständige und gedeihliche Unterrichtsarbeit. Dass dieser Aufbau infolge von Veränderun-

gen in allen Lebensbereichen niemals vollendet sein würde, konnten wir uns damals nicht vorstellen.

Was in den vergangenen 50 Jahren durch Initiativen des Berliner Fachverbandes erreicht wurde, ist Ihnen aus dem gegenwärtigen Schulalltag bekannt. Damit ist noch kein idealer Zustand erreicht, so dass für die nächsten Jahre noch zahlreiche Aufgaben einer Lösung harren.

Dazu gilt es festzustellen: Welchen Einfluss hat die bisherige gesellschaftliche und technische Entwicklung auf die Bildung und auf das Bildungsstreben unserer Schüler, insbesondere der als lernbehindert klassifizierten Schüler ausgeübt? Hat sich ihre Zahl wesentlich verringert? - Auch sie wachsen mit Fernsehen und Mobilfunk auf, sie lernen den Umgang mit PC u.a. technischen Geräten - ohne Mithilfe der Schule. Und dennoch stellen wir Defizite fest, die schulisches Lernen nachhaltig erschweren. Eine Verbesserung des Unterrichts dürfte bei Kindern aus „bildungsfernen“ Familien kaum ausreichen, um ihre Mängel zu beseitigen. Ein erfolgreicher Unterricht - vor allem in einer Schule für Lernbehinderte - der zur beruflichen und gesellschaftlichen Eingliederung führen soll, ist von vielen komplexen Voraussetzungen abhängig.

Einen Aspekt, der seltener beachtet wird, möchte ich erwäh-

nen: Erziehung und Lernen beginnen mit den ersten Lebensstagen und sollen bis zum Schuleintritt zu einer gewissen „Schulreife“ geführt haben. Versuchen wir uns einmal vorzustellen, was manche Kinder in den ersten Lebensjahren erleben, besser erleiden: den Zeitmangel der berufstätigen Mutter, ihre ständige Überforderung und damit eine verminderte Zuwendung zu ihren Kindern, sowie das Ausbleiben von Impulsen zur Selbstbeschäftigung, den häufigen Wechsel von Tagesmüttern, häusliche Auseinandersetzungen, die vaterlose Erziehung, die alleinerziehende Mutter, aber auch die Hilflosigkeit bei gelegentlichen erzieherischen Schwierigkeiten. - Wie soll ein Kind bei solchen Voraussetzungen zu einer ausgeglichenen, in sich gefestigten Persönlichkeit heranwachsen, wenn es beständig Unruhe, Unstetigkeit und Unsicherheit erfahren hat? Diese frühkindlichen Erlebnisse können bei Zusammentreffen mit anderen hemmenden Faktoren zu einer Fehlentwicklung und in der Regel zu einem schlechten Start im Schulleben beitragen, der durch eine vorschulische Erziehung oft nicht mehr ausgeglichen werden kann. Die angebotenen Lerninhalte finden wenig Interesse. Fördermaßnahmen der Schule bleiben ohne den erwarteten Erfolg. Wir haben dann einen lernunwilligen, oft verhaltensschwierigen Schüler zu betreuen, dessen Bildungsstruktur sich zwar von dem

des ehemaligen Hilfsschülers unterscheidet, der aber in seinen verfestigten Verhaltensweisen, wie z. B. mangelnde Ausdauer, geringe Konzentration und Uneinsichtigkeit nicht mehr die Notwendigkeit eines systematischen Lernens anerkennen will. Bei allen hilfreichen Maßnahmen sollten wir daher die Ausgangslage möglicher Beeinträchtigungen, die zu Lernstörungen oder Lernbehinderungen kumulieren können, nicht unbeachtet lassen. Denn die Folgen einer frühen Fehlentwicklung wirken sich in seinem späteren Leben ungünstig aus.

Diese Erkenntnisse sind nicht neu. H. HANSELMANN hat sie bereits vor über 50 Jahren dargestellt. Nun sind Sonderpädagogen zwar nicht in der Lage, den so beschriebenen Erziehungsverlauf zu verhindern oder positiv umzulenken. Aber wir können diese Vorgänge immer wieder in das Bewusstsein unserer Gesellschaft rücken und hoffen, dass sie erfasst: Lebensfreude ist auch durch eigenes Können und Wissen bedingt und bedarf zu ihrer Verwirklichung erheblicher Mühen.

Erziehung ist zunächst eine Angelegenheit der Familie. Die Schule ergänzt die Erziehung durch Vermittlung von Bildung. Wenn aber die Schule bei einigen Kindern Verhaltensweisen korrigieren und damit Erziehungsaufgaben übernehmen muss, die in manchen Familien

nicht mehr vollbracht werden, wird sie das von der Gesellschaft geforderte Bildungsziel nicht erreichen. Die Lösung gesellschaftsbedingter Probleme kann die Schule mit ihren Mitteln nicht bewältigen. Dieser Aufgabe müssen sich die gestaltenden Kräfte unserer demokratischen Gesellschaft verstärkt zuwenden, um Fehlentwicklungen oder Beeinträchtigungen von Kindern zu verringern oder zu vermeiden.

Der VDS hat wiederholt Maßnahmen in Bezug auf sozial benachteiligte und verhaltensauffällig gewordene Kinder und Jugendliche in Schreiben an die Kultusministerien der Länder gefordert. Er hat die Problematik als „zentrales schul- und gesellschaftspolitisches Thema der Gegenwart und Zukunft“ herausgestellt (nachzulesen in der ZfHp 1996, H. 6; 2000, H. 9).

Ein Rückblick auf 50 Jahre BVH dient nicht nur der Erbauung, sondern erfordert auch die Besinnung auf das, was noch zu tun ist: z. B. auf die Notwendigkeit von Präventivmaßnahmen vor der Aufnahme in den Kindergarten und vor der Einschulung hinzuweisen. Bildung sollte als ein gesamtgesellschaftliches Problem verstanden werden, das nur durch positive Mithilfe aller Miterzieher erfolgreich verlaufen kann.

Möge der Berliner Fachverband auch diese Aufgaben mit Erfolg anpacken.